

## Stellungnahme des LEE NRW zu den „Energiepolitischen Positionen 2012“ der IHK NRW

Folgende Punkte verlangen aus Sicht des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) eine grundlegende Überarbeitung:

(Kritik orientiert an den 10 Meilensteinen)

### ***Zu 1. Durch stärkeren Einsatz heimischer Energieträger die Importabhängigkeit reduzieren:***

Derzeitige Formulierung „NRW verfügt wie kein anderes Bundesland über große eigene Energiequellen: Das sind Braun- und Steinkohle. In zunehmendem Maße stehen aber auch regenerative Energien aus Wind, Wasser und Sonne sowie Biomasse/ Biogas bereit. Die konsequente Nutzung heimischer Energieträger stärkt die Unabhängigkeit von Energieimporten. Deshalb müssen alle Optionen auf heimische Energieträger gesichert werden.“

**Kritik:** In dieser Aufzählung sehen wir einen falschen Ansatz, denn die Quellen – Wind, Sonne, Biomasse – darüber hinaus übrigens auch Wasser und Erdwärme – stehen nicht nur schon jetzt zur Verfügung. Ihre vorrangige Nutzung und damit die Energiewende ist mit § 1 EEG gesetzlich vorgeschrieben. Der Ausbau von Kohlekraftwerken blockiert diese Entwicklung und wird sich zudem mittel- und langfristig als unwirtschaftlich erweisen. Daher sehen wir für deren Neubau weder eine rechtliche Legitimation noch stellt er eine volkswirtschaftliche Option dar. Regenerative Energiequellen sind im Gegensatz zur Braun- und Steinkohle unendlich und bilden deshalb das Zentrum des zukünftigen Energiesystems. Zudem sind sie im Gegensatz zu fossilen Energieträgern nahezu CO<sub>2</sub>-frei zu nutzen und ersparen so dem Wirtschaftsstandort NRW mit seiner sensiblen Infrastruktur massive Umwelt- und Klimafolgeschäden. Deshalb sollten diese Energieträger auch klar am Anfang der Aufzählung stehen, um der zukünftigen Bedeutung gerecht zu werden.

### **Zu 3. Grundlast sicherstellen**

Derzeitige Formulierung: *„Der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 erfordert die längere Nutzung fossiler Energieträger wie Stein- und Braunkohle“.*

Kritik: Zunächst bezieht sich unsere Kritik auf die Nutzung des Begriffes „Grundlast“. Hier heißt die Anforderung der Zukunft ein Sicherstellen der „Residuallast“ – so brauchen wir in einem Energiesystem, in dem die fluktuierenden erneuerbaren Energien (FEE) im Zentrum stehen Ergänzungskraftwerke, die Erzeugungsdellen kurzfristig ausgleichen können. Zentrale Kriterien für solche künftigen Residuallast-Kraftwerke sind eine hochflexible Fahrweise, eine schnelle Kaltstartzeit sowie hohe Wirkungsgrade auch bei einer Fahrweise im niedrigen Lastbereich. Braun- und Steinkohlekraftwerke sind modernen Gas- und Dampfkraftwerken sowie dezentralen BHKWs hinsichtlich dieser Kriterien bei weitem unterlegen. Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft ergänzen den regenerativen Kraftwerkspark aus volatiler Solar- und Windenergie. Genau wie Gaskraftwerke und BHKWs sind sie deutlich klimafreundlicher. In diesem Sinne muss beim künftigen Ausbau auf diese Technologien gesetzt werden. Hinzu kommt: Lässt sich die Erzeugung von Methan durch überschüssigen Wind- und PV-Strom langfristig wirtschaftlich realisieren, können Gaskraftwerke einen zentralen Bestandteil des künftigen Energiesystems darstellen.

Darüber hinaus ist für uns auch die Aussage, dass der beschleunigte Atomausstieg bis 2022 eine längere Nutzung fossiler Energieträger bedingt, nicht nachvollziehbar. Im Energiekonzept der Bundesregierung sowie im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag ist der Einstieg in das regenerative Zeitalter festgelegt. Der Atomausstieg war bereits im Jahr 2001 auf Bundesebene beschlossene Sache. Erneuerbare Energien können und werden die Kernenergie in Deutschland ersetzen, ohne einen zusätzlichen Bedarf an neuen Kohlekraftwerken zu schaffen. Verstärkend kommt hinzu, dass die erneuerbaren Energien in der Vergangenheit regelmäßig die Ausbauprognosen übertroffen haben.

Derzeitige Formulierung: *„Die rheinische Braunkohle ist – als subventionsfreier heimischer Energieträger – ein wichtiger Pfeiler und wesentlicher Garant für eine sichere und bezahlbare (Industrie-) Stromversorgung im Industrieland NRW. Insgesamt stammen 70 Prozent des in NRW erzeugten Stroms aus Kohlekraftwerken“.*

Kritik: An dieser Stelle möchten wir noch einmal ausdrücklich betonen, dass auch die (rheinische) Braunkohle subventioniert wird. So kommt beispielsweise ein Kurzgutachten des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie 2004 zu dem Ergebnis, dass der Braunkohleabbau durch die Erleichterung von Investitionen durch Finanzhilfen, Steuervergünstigungen etc. vom einem staatlich finanzierten Entlastungseffekt von mindestens 602 Mio. Euro im Jahr profitiert. Hinzu kommt die unentgeltliche oder verbilligte Nutzung endlicher Ressourcen im Wert von 202 Mio. Euro pro Jahr. Das Forum Ökologische Marktwirtschaft kommt 2010 für den Zeitraum zwischen 1950 und 2008 auf eine kumulierte Subvention für Braunkohle in der Höhe von 56,9 Mrd. Euro. Von einem „subventionsfreien, heimischen Energieträger“ kann also nicht die Rede sein. Zudem ist es klima- und umweltpolitisch höchst bedauerlich, dass NRW immer noch zu so hohen Anteilen auf Strom aus diesen Kraftwerken setzt.

Derzeitige Formulierung: *„Die wirtschaftliche Stromerzeugung aus Kohle muss weiterhin gewährleistet bleiben“.*

Kritik: In der Begründung zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Februar 2009 (8A 1559/07, anhängend), wird die Auffassung vertreten, dass es den Kompetenzbereich der IHK überschreitet, „wenn sie zur Energiepolitik konkrete Lösungsvorschläge machen, die eine Abwägung auch mit anderen, nicht wirtschaftspolitischen Belangen voraussetzen.“ Desweiteren heißt es, „dass die umwelt- und energiepolitischen Fragen auch insoweit nur als Wahrnehmung eines ihnen nicht zustehenden allgemeinpoltischen Mandats aufgefasst werden können.“ Wir sehen daher für eine solche einseitige Aussage zugunsten des Energieträgers Kohle innerhalb des IHK-Papiers keine rechtliche Grundlage.

Diese Art der Darstellung spiegelt sich im Übrigen auch in der Karte auf Seite 12 des Positionspapiers wider, wo die Kraftwerksstandorte in NRW abgebildet werden. Während hier z.B. die aktuell rund 3.000 Windenergieanlagen in NRW auf einen kleinen symbolischen Windpark von 5 Anlagen im Raum Paderborn reduziert werden, erfolgt eine umfangreiche Darstellung existierender konventioneller Kraftwerke. Hier fordern wir eine generelle Überarbeitung der Darstellung, die die bestehenden konventionellen und regenerativen Erzeugungskapazitäten in NRW realistisch abbildet.

Einer Überbetonung der Bedeutung der Kohle findet sich zudem auf Seite 17, wo unter dem Kapitel „Energienmix im Wandel“ fast ausschließlich der Ausbau neuer fossiler Kraftwerke gefordert wird. Im Absatz „Option auf heimische Energieträger sichern“ tauchen die erneuerbaren Energien mit keinem Wort mehr auf. Stattdessen wird vor dem Hintergrund der weltweiten Energiepreise und der fortschreitenden Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung dafür plädiert, die geplante Senkung des Braunkohleabbaus in den rheinischen Tagebauen „neu zu bewerten“. In diesem Zusammenhang sei die Frage gestattet, auf welche „Entwicklung“ sich diese Forderung stützt. Zudem soll der Abbau der heimischen Steinkohle nach 2018 nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Gerade im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Energieversorgungssystems ist ein solches offensichtliches Missverhältnis zwischen der Darstellung erneuerbarer Energien und der Kohlenutzung absolut nicht haltbar.

Derzeitige Formulierung: *„Das schließt auch die Möglichkeit eines subventionsfreien Steinkohlebergbaus mit ein. Hocheffiziente Gas- und Dampfkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung können beim Einhalten der Klimaschutzziele helfen und die schwankende Stromerzeugung durch Windenergie. und Photovoltaik ausgleichen.“*

Kritik: An dieser Stelle offenbart sich noch einmal, dass die „Energiepolitischen Positionen 2012“ der IHK NRW sich nicht mit der aktuellen energiepolitischen Realität auseinandersetzen, sondern diese an das Ende ihrer Argumentation stellen und so schwach wie möglich im Konjunktiv beschreiben. Während Braun- und Steinkohlkraftwerke auf Grund ihrer mangelnden Flexibilität und hohen Anfangsinvestitionskosten nicht in das Energiesystem der Zukunft passen, **bilden** hocheffiziente Gas- und Dampfkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung die Brücke in unsere Energiezukunft.

#### **Zu 5. Staatliche Zusatzbelastungen senken:**

Derzeitige Formulierung: *„Die staatlichen Strompreisbelastungen für die Wirtschaft durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) und CO<sub>2</sub>-Emissionsrechtehandel sind zu hoch und müssen insgesamt reduziert werden. Der bürokratische Aufwand für Energie- und Stromsteuervergütungen, Ermäßigungen der EEG-Umlage und die Teilnahme am Emissionsrechtehandel muss vermindert werden.“*

Kritik: Auch hier sehen wir einen Verstoß gegen die rechtmäßige Kompetenz-zuschreibung der Handelskammern durch die Wahrnehmung eines ihnen nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandats.

Derzeitige Formulierung: *„EEG und KWKG leisten zudem keinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz, da die durch die zugrunde liegenden Technologien eingesparten Emissionen durch Verkauf von Zertifikaten an andere EU -Staaten dort zum Tragen kommen. Im Hinblick auf effizienten Klimaschutz müssen die einzelnen Instrumente daher besser aufeinander abgestimmt werden.“*

Kritik: Der Satz, dass EEG und KWKG keinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ist faktisch falsch. Dass der Klimaschutzeffekt durch einen schlecht funktionierenden Emissionshandel geschmälert wird, ist kein angemessenes Argument gegen ambitionierten Klimaschutz, dessen zentrale Säule eine weitestgehend CO<sub>2</sub>-emissionfreie Energieversorgung ist. Das EEG hat in Deutschland seit seiner Einführung im Jahre 2000 den Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorangetrieben. Allein im vergangenen Jahr wurden durch diese im Strom-, Wärme- und Mobilitätsbereich rund 130 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

## **Zu 8. Mit der Energieforschung Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit im Blick haben**

Derzeitige Formulierung: *„Nicht die einseitige Förderung politisch erwünschter Technologien führt zu einer nachhaltigen Energieversorgungsstruktur, sondern eine breit gefächerte Forschung, die nicht bereits im Vorfeld bestimmte Technologien bevorzugt oder ausschließt.“*

Kritik: Es geht hier nicht um die einseitige Förderung, sondern um den Willen – sowohl der Politik als auch der Bevölkerung – die gesamte Energieerzeugung auf erneuerbare Energien umzustellen. Hier ist es Aufgabe der politischen Entscheidungsträger den Weg in ein Versorgungssystem zu ebnen, das sich optimal in das Zieldreieck „Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit“ einpasst. Ein Festhalten an den alten Strukturen ermöglicht keine Wandel zumal hierdurch keine Erzeugungskapazitäten für neue Energiegewinnungsformen freigegeben werden. Hier sind die regenerativen Energien langfristig konkurrenzlos.

Derzeitige Formulierung: *„Vor allem bei der Erzeugung von Grundlaststrom sind hocheffiziente Kraftwerke auf Basis von Kohle und Erdgas langfristig unverzichtbar.“*

Kritik: Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hat das Konzept des Grundlaststroms im Energiesystem der Zukunft keine Berechtigung mehr. Der Neubau von Kohlkraftwerken manifestiert daher ein Energiesystem, das nicht zukunftsfähig ist, bzw. schafft aufgrund geringer Auslastungen Investitionsruinen. Forschungsvorhaben in Bereich der Effizienzsteigerung von Kohlekraftwerken sowie der CCS-Technik erhalten ein veraltetes Energiesystem künstlich am Leben – stattdessen sollten wissenschaftliche Projekte zukunftsgerichtet sein.

Derzeitige Formulierung: *„Die Erforschung und der Einsatz optimierter Technologien zur Wirkungsgradverbesserung und CO<sub>2</sub>-Minderung bei der Ertüchtigung und dem Neubau von Kraftwerken und Anlagen ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Geothermie bietet Potenziale, deren Nutzung durch gezielte Forschung zu optimieren ist. Die Entwicklung und Erprobung wirtschaftlicher und effizienter Möglichkeiten zur Stromspeicherung bedarf einer noch engeren Zusammenarbeit von Politik, Hochschulen und Unternehmen.“*

Kritik: Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier lediglich die Geothermie und Stromspeicher genannt werden. Auch für Anlagen zur Nutzung von Wind, Solar-, Wasser und Bioenergie besteht weiterhin immenser Forschungsbedarf. Auf Seite 21, wo es um eine ausführliche Behandlung der künftigen Energieforschungsfragen geht, wird der Forschungsbedarf für erneuerbare Energieanlagen sogar in keiner Weise erwähnt! Inwiefern sich dieser Umstand mit der zuvor geforderten Technologieoffenheit deckt, bleibt unbeantwortet und zeigt zugleich, dass der von uns geäußerte Vorwurf einer einseitigen Positionierung des IHK-Papiers für die Interessen der Braun- und Steinkohleindustrie in NRW keinesfalls aus der Luft gegriffen sind. Gerade solche tendenziösen Darstellungen sehen wir als rechtlich nicht zulässig an.

Kontaktdaten:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Corneliusstraße 18

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 1596 1395

Telefax: 0211 2392 1272

Ansprechpartner:

Jan Dobertin (Geschäftsführer)

E-Mail: [jan.dobertin@lee-nrw.de](mailto:jan.dobertin@lee-nrw.de)